

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses am 21.08.2008, 17.30 Uhr, in Raum 2 des Rathauses der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend: Bürgermeister Bertram - als Ausschussvorsitzender –
RM Olaf Paul, SPD, als Vertreter für RM Michael Noichl, SPD
RM Martin Scholz, SPD
RM Agnes Zollorsch, SPD
RM Wolfgang Peters, CDU, als Vertreter für RM
Othmar Krauthausen, CSL
RM Frank Kortz, CDU
RM Franz-Dieter Pieta, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung: Herr Rehahn
Frau Karpus
Frau Baader

Gäste: RM Konstantin Theuer, FDP

Schritfführerin: Frau Joußen

<u>Tagesordnung:</u>	Vorlagen-Nummer
1 Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind	- ohne -
2 Bestellung von Schritfführern	224/08
3 Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)	- ohne -
4 Einteilung des Wahlgebietes in Wahl- und Stimmbezirke anlässlich der Wahl zum Ausländerbeirat/Integrationsrat 2009	208/08
5 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2009	210/08
6 Anfragen und Mitteilungen	- ohne -

Bürgermeister Bertram eröffnete die Sitzung des Wahlausschusses um 17.30 Uhr. Er stellte die frist- und formgerechte Zusendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses fest.

Wortmeldungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

1. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind
-

Bgm. Bertram stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 18 vom 12.08.2008 öffentlich bekannt gemacht wurden.

2. Bestellung von Schriftführern
VV-Nr. 224/08
-

Der Wahlausschuss fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Wahlausschusses werden bestellt:

1. Joußen, Désirée
2. Ehring, Holger
3. Nacken, Christian

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzusetzen, welcher Schriftführer jeweils zu amtieren hat.

3. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)
-

Die anwesenden Beisitzer des Wahlausschusses verpflichteten sich durch Unterschrift der nachfolgenden Verpflichtungsformel:

„Gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung in der zur Zeit gültigen Fassung verpflichte ich mich zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

4. Einteilung des Wahlgebietes in Wahl- und Stimmbezirke anlässlich der Wahl zum Ausländerbeirat/Integrationsrat 2009
VV-Nr. 208/08
-

Der Wahlausschuss fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Der Wahlausschuss stellt fest, dass für die Wahl des Ausländerbeirates/Integrationsrates in der Stadt Eschweiler das gesamte Wahlgebiet als ein Wahlbezirk gilt.

Auf die Einteilung in Stimmbezirke wird verzichtet.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Ausländerbeirates/Integrationsrates ist die deutsche Sprache die Amtssprache.“

5. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2009
VV-Nr. 210/08

Der Wahlausschuss fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

„Das Wahlgebiet für die im Jahr 2009 stattfindenden Kommunalwahlen wird in insgesamt 25 Wahlbezirke eingeteilt.

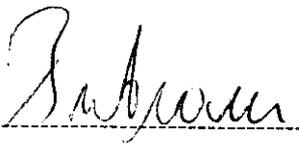
Der Wahlbezirkseinteilung liegen die von der regioIT Aachen GmbH ermittelten Einwohnerzahlen je Wahlbezirk zugrunde, die durch prozentuale Umrechnung an die maßgebende Einwohnerzahl im Sinne des § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) angeglichen werden.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 (zur VV), die Bestandteil des Beschlusses ist.“

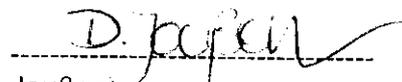
6. Anfragen und Mitteilungen

Herr Rehahn gab zur Kenntnis, dass verschiedene Informationen über die Einteilung der Städteregionswahlbezirke im Umlauf seien. Die korrekte Einteilung ist in der Vorlage für die Städteregionsverbandsversammlung Nr. 11/07 dargestellt. Die Vorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr



Bertram
Bürgermeister



Joußen
Schriftführerin

Vorlage 11/07

für die Verbandsversammlung

Sitzung am 27.03.2007, öffentliche Beratung

TOP: 5

**Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sowie der FDP-Fraktion vom 19.01.2006 zur Vorbereitung der Wahl zur StädteRegion Aachen 2009
hier: Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen**

Der Sachverhalt ist aus der beigelegten Darstellung ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen				ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen <input type="checkbox"/>
Ansatz im Wirtschaftsplan	Vorgesehen in	Tatsächliche Kosten	Finanzierung/Anteil			
./.	./.	./.	./.			
Folgekosten/Finanzierung		Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung	Beratungsfolge		
./.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	VV 27.03.07		

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse des Arbeitskreises zur Kenntnis und empfiehlt dem zu bildenden Wahlausschuss, für die Durchführung der Wahlen zur StädteRegion im Jahr 2009 dem Vorschlag zur Einteilung der Wahlbezirke zu folgen.

gez.: Meulenbergh
(Verbandsvorsteher)

Sachlage:

Mit Schreiben vom 19.01.2006 haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion in der StädteRegion Aachen die Bildung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung der Wahl zur StädteRegion Aachen 2009 beantragt.

Der Arbeitskreis wurde unter Beteiligung der Geschäftsstelle StädteRegion Aachen, der Stadtverwaltung sowie der Kreisverwaltung Aachen aus je 4 Vertretern der beiden großen Fraktionen und je 2 Vertretern der beiden kleineren Fraktionen (jeweils zur Hälfte besetzt aus Stadt und Kreis Aachen) gebildet.

Neben Fragen, die im weiteren Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung des StädteRegion Aachen-Gesetzes mit dem Innenministerium abschließend zu klären sind, hat sich der Arbeitskreis im Wesentlichen mit der Einteilung der Regionswahlbezirke auseinandergesetzt.

Die vom Arbeitskreis ausgearbeitete Wahlbezirkseinteilung für die StädteRegion Aachen ist als Anlage inklusive Kartenmaterial beigelegt.

Erläuterungen:

Für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke sind die Einwohnerzahlen maßgeblich, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode - für die Wahl im Jahr 2009 ist das der 20.04.2008 - veröffentlicht werden. Auf Grundlage dieser Zahlen teilt der Wahlausschuss der Gemeinde das Wahlgebiet spätestens 8 Monate (spätester Termin: 20.02.2009), der Wahlausschuss des Kreises spätestens 7 Monate (spätester Termin: 20.03.2009) vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen sind.

Die verbindliche Einteilung des Wahlgebietes der StädteRegion kann demnach also erst erfolgen, wenn die maßgeblichen Einwohnerzahlen vorliegen und alle Wahlausschüsse in den zukünftigen regionsangehörigen Städten und Gemeinden ihr Wahlgebiet eingeteilt haben. Außerdem müssen die Unterlagen für die Wahlen zur StädteRegion Aachen dem Wahlausschuss vorgelegt worden sein.

Da die Einteilung der Regionswahlbezirke von entscheidender Bedeutung ist, wurde auf Basis der derzeitig vorliegenden Informationen bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Wahlbezirkseinteilung entwickelt, die auch für das Jahr 2009 umsetzbar sein wird.

Eine Anfrage ergab, dass in den Städten **Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath** und **Würselen** keine Änderung der Ratsgrößen eintreten wird.

Der Rat der **Stadt Stolberg** hat eine Verringerung der Ratsvertreter um 6 (3 Ratswahlbezirke) beschlossen. Demzufolge muss das Stadtgebiet Stolberg durch den dortigen Wahlausschuss neu eingeteilt werden und es ist davon auszugehen, dass gegenüber dem jetzt vorliegenden Vorschlag Änderungen erforderlich sind.

Im Bereich der **Stadt Eschweiler** wird es aufgrund der Einwohnerzahlen und der bereits bekannten Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Teilbereichen zu Verschiebungen kommen. Ggfs. sind auch hier Anpassungen der Regionswahlbezirke erforderlich.

Bei der Ermittlung der Einwohnerzahlen wurde auf die Bevölkerungszahlen zurückgegriffen, die zu Beginn der Arbeitskreissitzungen im April 2006 zuletzt vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlicht wurden. Hiernach haben Kreis und Stadt Aachen insgesamt 567.022 Einwohner (Kreis Aachen: 309.933, Stadt Aachen: 257.089). Die Anzahl der zu bildenden Regionswahlbezirke richtet sich nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter. In entsprechender Anwendung des Kommunalwahlgesetzes sind bei mehr als 500.000 Einwohnern 72 Vertreter, davon 36 in Wahlbezirken, zu wählen. Demzufolge sind 36

Regionswahlbezirke zu bilden, die - nach den zurzeit gültigen Vorschriften¹ - mind. 10.501 bis max. 21.000 Einwohner umfassen müssen.

Entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung der StädteRegion Aachen empfiehlt der Arbeitskreis, im Gebiet der Stadt Aachen 16 Regionswahlbezirke und im Gebiet des Kreises Aachen 20 Regionswahlbezirke einzurichten.

Der Rat der **Stadt Aachen** wird zukünftig aus 64 Vertretern bestehen, wovon 32 Vertreter direkt in Wahlbezirken gewählt werden. Diese 32 Wahlbezirke wurden erstmalig zu 16 Regionswahlbezirken zusammengefasst.

Darüber hinaus konkretisierte sich im weiteren Verfahren der Beratungen der Vorschlag, im Bereich Kornelimünster/Walheim sowie Roetgen/Breinig gemeinsame Regionswahlbezirke aus Stadt- und Kreisgebiet zu bilden.

Die Zahl der direkt gewählten Vertreter verringert sich im jetzigen **Kreisgebiet** von 28 auf 20. Demzufolge ist auch die Verteilung der Direktwahlbezirke entsprechend anzupassen. Für den Kreis Aachen ist von entscheidender Bedeutung, wie viele Regionswahlbezirke auf die einzelnen Kommunen entfallen. Folgende Gegenüberstellung zeigt die bisherige Verteilung der 28 Kreiswahlbezirke und die neue Verteilung der 20 Regionswahlbezirke:

	Verteilung der 28 Kreiswahlbezirke	Verteilung der 20 Regionswahlbezirke
Stadt Alsdorf	5	3
Stadt Baesweiler	2	2
Stadt Eschweiler	5	3,5
Stadt Herzogenrath	5	3
Stadt Monschau	1	1
Gemeinde Roetgen	1	0,5
Gemeinde Simmerath	1	1
Stadt Stolberg	5	3,5
Stadt Würselen	3	2,5

Bezogen auf die Anzahl der Direktmandate ergeben sich für die Städte **Baesweiler** und **Monschau** keine Veränderungen. Das Gemeindegebiet **Simmerath** bildet einen Regionswahlbezirk, da im Vergleich zur letzten Wahlbezirkseinteilung die Ortschaft Lammersdorf wieder integriert wird. Im Bereich der **Städte Alsdorf, Herzogenrath und Stolberg** kommt es aufgrund der Reduzierung zu einer kompletten Neuaufteilung des Stadtgebietes. Gleiches gilt auch für **Eschweiler** und **Würselen**, deren städtische Wahlbezirke im Bereich „Merzbrück“ zu einem städteübergreifenden Regionswahlbezirk zusammengefasst werden.

Das Gemeindegebiet **Roetgen** und Teile des Stadtgebietes **Stolberg** werden mit Wahlbezirken aus dem **Stadtgebiet Aachen** (Walheim und Kornelimünster) zusammengelegt.

Als Grundlage für die als Anlage beigefügte Einteilung der Regionswahlbezirke dienen die Einteilungen der kreisangehörigen Kommunen für die dortige Stadt-/Gemeinderatswahlen aus dem Jahr 2004. Die vorliegenden Einwohnerzahlen wurden den aktuellen Zahlen des LDS NRW angeglichen.

Die Nummerierung der Regionswahlbezirke erfolgt aufsteigend von Norden nach Süden. Bei den Bezeichnungen handelt es sich um grobe Ortsbeschreibungen. Beides wird durch den Regionswahlausschuss endgültig festzulegen sein.

¹ Der Referentenentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes sieht eine Höchstabweichungsgrenze von 25v.H. (z.Zt. gilt 33 1/3 v.H.) vor. Auf die Regionswahlbezirkseinteilung hat dies jedoch keine Auswirkungen.

RWB-Nummer Kommune	Bezeichnung grob	Örtliche Wahlbezirke	EWZ
1- Baesweiler	Beggendorf, Loverich, Floverich, Puffendorf, Setterich	1,9,12,13,14,15,16,17,18,19	14.137
2 - Baesweiler	Baesweiler, Oidtweiler	2,3,4,5,6,7,8,10,11	13.877
3 - Alsdorf	Alsdorf-Mitte, Neuweiler, Schaufenberg, Bettendorf	0101,0201,0301,0401,0501,0502,0601,0602,0701	14.893
4 - Alsdorf	Ost, Kellersberg, Duffesheide, Ofden, Busch, Zopp, Mariadorf teilw.	0801,0802,0901,0902,1001,1002,1003,1101,1102, 1103,1601,1901	16.630
5 - Alsdorf	Hoengen, Mariadorf teilw., Warden, Begau, Blumenrath	1201,1301,1302,1401,1501,1701,1702,1801	14.985
6 -Herzogenrath	Hofstadt, Merkstein, Herzogenrath-Mitte, Ritzerfeld, Plitschard, Gut Neumerberen	0101,0201,0301,0201,0202,0301,0302,0401, 0402,0402,0403,0501,0502,0601,0801,0802	15.139
7-Herzogenrath	Niederbardenberg, Bierstraße, Mitte, Straß, Pannesheide	0701,0702,0901,0902,1001,1101,1201,1202, 1301,1302,1401,1402	15.012
8-Herzogenrath	Kohlscheid, Klinkheide	1501,1502,1601,1602,1701,1702,1801,1802, 1901,1902,2001,2002,2101,2102,2201,2202	17.060
9 - Würselen	Bardenberg, Würselen	0010,0011,0020,0030,0040,0050,0060,0070,0080	14.078
10 - Würselen	Würselen, Broichweiden teilw.	0090,0100,0110,0120,0130,0140,0150,0160,0170	15.268
11- Würselen/Eschweiler	Stadt Würselen: Broichweiden teilw., Linden, Euchen, Linden-Neusen Stadt Eschweiler: Kinzweiler, Hehlrath, St. Jöris, <i>Röhe</i> Gebiet Lyzeum	Würselen: 0180,0190,0200,0210,0211,0220 Eschweiler: 1800,1900,0100,0300	15.937
12- Eschweiler	Ost I, Dürwiß, Fronhoven, Neu- Lohn, Weisweiler	0500,2000,2100,2200,2300,2400,2500	15.791
13-Eschweiler	West, Marktviertel, Zentrum, Sportzentrum Jahnstraße, Ost II, Patternhof, Röthgen- <i>West</i>	0200,0400,0600,0700,0800,0900, 1100	14.350
14- Eschweiler	Waldsiedlung/Pumpe, Röthgen- Ost St.ich, Bergrath, Bohl, Hastenrath, Scherpenseel, Volkenrath, <i>Nichtberg</i>	1000,1200,1300,1400,1500,1600,1700	17.277
15- Aachen	Laurensberg/Nord, Richterich	6501,6502,6503,6504,6508,6601,6602,6603,6604, 6605,6606	16.779
16- Aachen	Haaren/Obere Jülicher Straße	2501,2502,5301,5302,5303,5304,5305,5306	14.659

17- Aachen	Kullen, Vaalserquartier, Orsbach, Vetschau	6401,6404,6405,6402,6403,6505,6506,6507	13.166
18- Aachen	Ponttor	1802,2101,2102,2103,2104,2105,2106,2107,2201	16.578
19- Aachen	Monheimsalle/Untere Jülicher Straße	2202,2203,2301,2401,2302,2403,2404,2405	13.234
20- Aachen	Eilendorf	5201,5202,5203,5204,5205,5206,5207,5208,5209	15.640
21- Aachen	Hanbruch, Westpark, Hörn	1603,1604,1701,1702,1703,1601,1602,1801,1803	16.070
22- Aachen	Zentrum, St. Jakob	1001,1002,1301,1302,1401,1402,1403,1501,1502, 1503,1504,1505	16.631
23- Aachen	Kaiserplatz, Marschierter	3101,3102,3103,3104,3105,3106	16.523
24- Aachen	Adalbertsteinweg Frankenberg	3201,3202,3203,3204,3205,3601,3602,3603,3604, 3605,3606	17.856
25- Aachen	Panneschopp/Rothe Erde	3301,3302,3303,3304,3305,3306,3401,3402,3501, 3502,3503	16.512
26- Aachen	Steinberück/ Hangeweiher	4601,4602,4603,4605,4804,4802,4805,4806,4807,4808	17.695
27- Aachen	Beverau/Burtscheider Kurgarten	4101,4102,4201,4202,4203,4301,4302,4303,4304,4305	16.953
28- Aachen	Forst, Driescher Hof	3504,3701,3702,3705,3703,3704,3706,3707	15.156
29- Aachen	Brand	5101,5102,5106,5107,5108,5103,5104,5105,5109,5110	17.133
30- Stolberg	Münsterbusch, Liester, Büsbach teilw., Atsch	1,2,20,21,22,22,23,24,25	16.960
31- Stolberg	Unterstolberg, Mitte, Donnerberg	3,4,5,7,8,9	16.073
32- Stolberg	Oberstolberg, Gressenich, Werth, Schevenhütte, Mausbach, Vicht, Zweifall	6,10,11,12,13,14,15	15.444
33- Aachen Kornelimünster/ Stolberg - Breinig	Stadt Aachen: Kornelimünster Stolberg: Stadtteil Breinig	Stadt Aachen: Wahlbezirk 26 , d.h. Stimmbezirke 6101, 6102,6201,6202,6203,6204 Stadt Stolberg: 16,17,18,19	18.951
34- Roetgen/ Aachen-Walheim	Gemeinde Roetgen Stadt Aachen: Ortsteil Walheim	Gemeinde Roetgen komplett Stadt Aachen: Wahlbezirk 27, d.h. Stimmbezirke 6301, 6302,6303,6304,6305,6306,6307	15.895
35- Simmerath	Gemeinde Simmerath	Simmerath komplett	15.686
36- Monschau	Stadt Monschau	Monschau komplett	12.995
Einwohner insgesamt in den Regionswahlbezirken 1-36			567.022